Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Büßleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Sommerkonzert

Drucksache	**1931/25**
Ortsteilrat Büßleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	24.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für die Durchführung eines Sommerkonzertes finanzielle Mittel in Höhe von 975,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorar-Kosten eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

14.08.2025, gez. Hörr
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	975,00 EUR

↓

	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	975,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[X] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. beantragt finanzielle Mittel zur Vereinsunterstützung – Organisation und Durchführung eines Sommerkonzertes.

© Stadt Erfurt